

**2026/239 9.03.04 Personalgewinnung und -marketing
Springereinsatz Sekretariat Bau, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für den Springereinsatz im Sekretariat Bau wird ein Kredit von 60'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten des Kontos 6110.3130.00 bewilligt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Teamleiterin Sekretariat Bau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Sekretariat des Geschäftsbereichs Bau, Planung + Umwelt (Sekretariat Bau) sind innerhalb kurzer Zeit mehrere Mitarbeitende ausgetreten. Die betroffenen Funktionen erbringen einen wesentlichen Teil ihrer Leistungen für die Abteilung Hochbau, wobei ein grosser Anteil der Aufgaben unmittelbar die fachlichen Abläufe des Baubewilligungsverfahrens betrifft.

Da die bisherige organisatorische Einordnung als "Sekretariat" die tatsächlichen Anforderungen nur teilweise abbildet, ist in den kommenden Monaten eine organisatorische Neuausrichtung vorgesehen. Dabei sollen Aufgaben, Zuständigkeiten, Abläufe und Schnittstellen zwischen dem Sekretariat Bau und der Abteilung Hochbau neu definiert und zugewiesen werden. Die heutigen Tätigkeiten gehen deutlich über klassische administrative Aufgaben hinaus und sind teilweise direkt in die baurechtlichen Prozesse eingebunden. Eine Rekrutierung geeigneter Fachpersonen vor Abschluss der Neuausrichtung wäre daher anspruchsvoll und wenig zweckmässig. Die Stellenausschreibung soll erst nach Abschluss der organisatorischen Klärung erfolgen.

Die personellen Abgänge führen aktuell zu einer sehr hohen Belastung der verbleibenden Mitarbeitenden. Für die administrativen und verfahrensbezogenen Aufgaben stehen dem Sekretariat Bau nur noch zwei Mitarbeitende mit reduzierten Pensen zur Verfügung. Die Sicherstellung eines stabilen Betriebs ist dadurch gefährdet. Die fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche wäre ohne zusätzliche Unterstützung nicht gewährleistet. Zur Überbrückung bis zur organisatorischen Neuausrichtung und Wiederbesetzung der vakanten Stellen ist daher ein befristeter externer Springereinsatz notwendig. Die dafür nicht budgetierten Kosten erfordern einen Verpflichtungskredit.

Begründung Abteilung Hochbau

Der befristete externe Einsatz umfasst insbesondere die Unterstützung bei notwendigen Aufgaben im Baubewilligungsverfahren wie der Vorprüfung, Erfassung und Koordination von Baugesuchen, der Einforderung von Aktenergänzungen sowie der Auskunftserteilung zu laufenden Verfahren. Die externen

Leistungen dienen dazu, die betrieblichen Abläufe aufrechtzuerhalten und die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Bei der Abteilung Hochbau sind für Dienstleistungen Dritter im Budget 2026 Ausgaben von 630'000 Franken für externe Prüfingenieure und Kontrollorgane eingestellt. Im Budget 2027 sind dafür 646'000 Franken vorgesehen. Ein unvorhergesehener personeller Engpass im Sekretariat Bau und der daraus resultierende Bedarf an einem temporären Springereinsatz wurden in beiden Budgets jedoch nicht berücksichtigt. Die dafür anfallenden Kosten von rund 60'000 Franken erfordern somit einen entsprechenden Verpflichtungskredit als gebundene Ausgabe.

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

- **Sachlicher Ermessensspielraum**

Bei den Aufgaben im Baubewilligungsverfahren handelt es sich um gesetzliche Aufträge, die weiterhin fristgerecht erfüllt werden müssen. Die Vorprüfung, Erfassung und Koordination von Baugesuchen sowie die Einforderung von Aktenergänzungen und die Auskunftserteilung zählen zu zwingend notwendigen Verwaltungsaufgaben. Eine Übernahme dieser Aufgaben durch die verbleibenden Mitarbeitenden ist aufgrund der bereits bestehenden hohen Arbeitslast nicht möglich. Eine temporäre Erhöhung der Stellenprozente steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Aufgaben werden auf das notwendige Minimum beschränkt, um die Kosten möglichst tief zu halten. Bei der Aufgabenerfüllung besteht somit kein sachlicher Ermessensspielraum.

- **Zeitlicher Ermessensspielraum**

Im Baubewilligungsverfahren sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten, weshalb die anfallenden Gesuche ohne Verzögerungen laufend zu bearbeiten sind. Ein zeitlicher Aufschub der Aufgabenerfüllung ist daher nicht möglich. Bei der Aufgabenerfüllung besteht somit kein zeitlicher Ermessensspielraum.

- **Örtlicher Ermessensspielraum**

Die betroffenen Aufgaben im Baubewilligungsverfahren fallen im Sekretariat Bau der Stadt Wetzikon an. Bei ihrer Aufgabenerfüllung besteht kein örtlicher Ermessensspielraum.

Erwägungen

Durch den befristeten externen Springereinsatz entstehen nicht budgetierte Kosten von rund 60'000 Franken. Der Einsatz soll den Betrieb des Sekretariats Bau während der personellen Engpassphase und bis zur organisatorischen Neuausrichtung aufrechterhalten. Ungeachtet der Höhe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin